

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 BauNVO, § 19 BauNVO)

0,8 Geschosflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 BauNVO, § 20 BauNVO)
-Beispiel-

GHmax= Gebäudehöhe als Höchstmaß

GHmax FD= Gebäudehöhe als Höchstmaß bei Errichtung von Flachdächern

GHmax PD= Gebäudehöhe als Höchstmaß bei Errichtung von Pultdächern

WHmax= Wandhöhe als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze (§ 16 Abs. 2 BauNVO, § 20 BauNVO)
-Beispiel-

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

a1 / a2 abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO), siehe textliche Festsetzungen

E nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

D nur Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

E/D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

H nur Hausgruppen zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

--- Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

--- Baulinie (§ 23 Abs. 1 und 2 BauNVO)

↔ Firstrichtung verbindlich

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Flächen für Stellplätze

Ga Flächen für Garagen

Ga/NA Flächen für Garagen und Nebenanlagen

NA Flächen für Nebenanlagen

GSt Flächen für Gemeinschaftsstellplätze

GM Flächen für Gemeinschaftsanlage für Müllgefäße

(a b) Kennzeichnung des Versorgungsbereiches von Gemeinschaftsanlagen; Zuordnung siehe Planeintrag

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

KITA Kindertagesstätte

VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

V Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

P Zweckbestimmung: Parken

WW Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

Weg Zweckbestimmung: Fussweg

▼ Einfahrt

• Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

— Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG EINSCHLIESSLICH DER RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER, SOWIE FÜR ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

○ Zweckbestimmung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

● Zweckbestimmung: Trafostation

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Spielplatz

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

M1.1 / M1.2 / M2 / M3 Massnahmen siehe Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 UND ABS. 5 BauGB)

LPB III Lärmpegelbereich III -Beispiel- (siehe Textliche Festsetzungen)

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a, b BauGB)

Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

○ zu erhaltender Baum

● zu pflanzender Baum

SONSTIGES

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

G/F/L Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

max. 10° Dachneigung (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

FD Flachdach (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

PD Pultdach (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

SD Satteldach (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

WD Walmdach (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

ZD Zeltdach (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

Sichtdreieck Schenkellänge 70m (gemäß RAST 06)

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

Bebauungsvorschlag

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Stellplatzeinteilung

Gashochdruckleitung Speyer-Frankenthal, Schutzstreifen 4,0 m rechts und links der Leitungsachse

Starkstromkabelleitung NYY 21x2.5 mit beiderseitigem Schutzstreifen

tatsächlicher Gewässerlauf des Renngaben gem. Vermessung von 02/2016

Kita Parkplatz Kindertagesstätte

Fläche mit Bodenbelastungen, die nicht erheblich im Sinne einer Gesundheitsgefährdung sind, Altlagerung 318 00 000 - 241 (Hinweis)